

# Salzlandkreis

Der Landrat



0317

Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Stadt Hecklingen  
Herrn Bürgermeister Uwe Epperlein  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 20322013/2022  
Unsere Nachricht vom:

Name: Nicole Wieser  
Organisationseinheit: 12 FD Finanzen und Controlling  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 306  
Telefon/Fax: 03471 684-1168/684-561010  
E-Mail: nwieser@kreis-slk.de

Datum: 17.12.2021

## Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Epperlein,

hiermit ergeht folgender Bescheid:

1. Die von der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2022 an den Salzlandkreis vorläufig zu entrichtende Kreisumlage wird auf **2.521.829,00 EUR** festgesetzt.
2. Die monatlichen Raten, jeweils fällig zum 20. eines jeden Monats, betragen ab Januar 2022 bis zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 jeweils **210.152,00 EUR**.
3. Die zu entrichtende Kreisumlage ist auf das Konto des Salzlandkreises

IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69  
BIC: NOLADE21SES

zu überweisen. Als Zahlungsgrund ist **04.12.KU000538** anzugeben.

4. Mit der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt dann die Verrechnung der bisher gezahlten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage (Kreisumlage). In der Haushaltsatzung für jedes Haushaltsjahr sind die Umlagesätze festzusetzen.

Gemäß § 19 Abs. 1 Finanzausgleichgesetz (FAG) wird die Kreisumlage gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA in der Haushaltssatzung in Vomhundertsätzen der einzelnen Umlagegrundlagen (Umlagesätze) bemessen.

Die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Hebesatz von 43,50 v. H. am 08.12.2021 durch den Kreistag beschlossen, die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt steht noch aus. Daher erfolgt eine vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2022 nach § 21 FAG. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2021 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (hier die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bekanntgegebenen vorläufigen Steuerkraftzahlen 2020 vom 01.07.2021 und die Schlüsselzuweisungen vom 31.03.2021).

Die vorläufige Kreisumlage für die Stadt Hecklingen berechnet sich somit wie folgt:

Steuerkraftzahl	Grundsteuer A	203.139,00 EUR
	Grundsteuer B	563.249,00 EUR
	Gewerbsteuer	788.644,00 EUR
	Einkommensteuer	1.829.889,00 EUR
	Umsatzsteuer	284.638,00 EUR
Steuerkraftmesszahl		<b>3.669.559,00 EUR</b>
Schlüsselzuweisungen 2021		2.127.750,00 EUR
Umlagegrundlage		<b>5.797.309,00 EUR</b>
davon Kreisumlage 43,50 v. H. (Umlagesatz des Jahres 2021)		2.521.829,42 EUR
zu zahlende Kreisumlage 2022		<b>2.521.829,00 EUR</b>

Die von der Stadt Hecklingen an den Salzlandkreis vorläufig zu entrichtende Kreisumlage ist daher für das Haushaltsjahr 2022 auf **2.521.829,00 EUR** festzusetzen.

Gemäß § 19 Absatz 3 FAG ist die monatlich zu zahlende Kreisumlage zum 20. eines jeden Monats fällig.

Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Verzinsung gemäß § 24 FAG der nicht gezahlten Kreisumlage ab dem Tag der Fälligkeit. Zahlungsverzug liegt vor, wenn die Kreisumlage nicht am Tag der Fälligkeit auf dem Konto des Salzlandkreises eingeht. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schellenberger  
Fachbereichsleiterin

1.1 Dienststelle  
Salzlandkreis  
FD 12 Finanzen und Controlling  
06400 Bernburg (Saale)

1.3 Empfänger

Stadt Hecklingen  
Herrn Bürgermeister Uwe Epperlein  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

**Empfangsbekanntnis/Empfangsbestätigung**  
Empfänger: Bitte den Abschnitt unten rechts ausfüllen.

## 1.2 Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Empfangsbekanntnis nach § 5 Abs. 4 VwZG	Empfangsbekanntnis nach § 5 Abs. 1 VwZG	Empfangsbestätigung
<input checked="" type="checkbox"/> Zustellung an Rechtsanwälte, Körperschaften, Behörden usw.	<input type="checkbox"/> Zustellung durch Behördenbedienstete	<input type="checkbox"/>
<b>Übersandt bzw. übergeben wird</b>		
<input type="checkbox"/> eine verschlossene Sendung	<input checked="" type="checkbox"/> ein Schriftstück	
Datum und Aktenzeichen, ggf. weitere Kennzeichnung		
17.12.21 - 20322013/2022 Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022		

## 1.4 Nur von dem zustellenden Bediensteten auszufüllen (in Fällen des § 5 Abs. 1 VwZG)

Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich vermerkt	
<input type="checkbox"/> auf dem Umschlag des zugestellten Schriftstücks	
<input type="checkbox"/> auf dem zugestellten Schriftstück	
Datum	ggf. Uhrzeit
Behörde (nur ausfüllen, wenn von 1.1 abweichend)	Unterschrift des zustellenden Bediensteten

## 2. Zurück an Absender

Salzlandkreis  
FD 12 Finanzen und Controlling  
06400 Bernburg (Saale)

Von dem Empfänger auszufüllen	
Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, dass ich das unter Nr. 1.2 Bezeichnete erhalten habe.	
Datum des Empfangs	
20.12.2021	
Unterschrift und ggf. Stempel des Empfängers	
Stadt Hecklingen Hermann-Danz-Straße 46 39444 Hecklingen	

**Nur von dem zustellenden Bediensteten auszufüllen (in Fällen des § 5 Abs. 2 VwZG)  
Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich**

3	<input type="checkbox"/>	<b>übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)</b>					
4.1	<input type="checkbox"/>	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)					
4.2	<input type="checkbox"/>	an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend)	<table border="1"> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer							
Postleitzahl, Ort							
, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort							
6.1	<input type="checkbox"/>	- einem erwachsenen Familienangehörigen:	▶ 6.4				
6.2	<input type="checkbox"/>	- einer in der Familie beschäftigten Person:	▶ 6.4				
6.3	<input type="checkbox"/>	- einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:	▶ 6.4				
6.4		Herrn/Frau (Name, Vorname):	<input type="text"/>				
, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:							
7.1	<input type="checkbox"/>	Herrn/Frau (Name, Vorname): <input type="text"/>					
, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort							
8.1	<input type="checkbox"/>	dem Leiter der Einrichtung	▶ 8.3				
8.2	<input type="checkbox"/>	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:	▶ 8.3				
8.3		Herrn/Frau (Name, Vorname) :	<input type="text"/>				
9	<input type="checkbox"/>	<b>zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)</b>					
Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/ in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den							
10.1	<input type="checkbox"/>	- zur Wohnung					
10.2	<input type="checkbox"/>	- zum Geschäftsraum					
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.							
Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/ die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in							
11.1	<input type="checkbox"/>	Niederlegungsstelle <input type="text"/>					
11.1.1		Straße, Hausnummer <input type="text"/>					
11.1.2		Postleitzahl, Ort <input type="text"/>					
11.1.3							
Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich							
11.2	<input type="checkbox"/>	- in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe): <input type="text"/>					
11.3	<input type="checkbox"/>	- an der Tür zur Wohnung/ zum Geschäftsraum/ zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.					
Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: <input type="text"/> Beziehung zum Adressaten: <input type="text"/>							
12		verweigert wurde, habe ich das Schriftstück					
12.1	<input type="checkbox"/>	- in der Wohnung/ dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.					
12.2	<input type="checkbox"/>	- in dem Geschäftsraum/ dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.					
12.3	<input type="checkbox"/>	- an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.					
Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.							
13.1	Datum	13.2. ggf. Uhrzeit	13.3 Unterschrift des zustellenden Bediensteten				
<input type="text"/>							
13.4 Behörde (nur ausfüllen, wenn von 1.1 abweichend)		13.5 Name, Vorname des zustellenden Bediensteten (Druckbuchstaben)					
<input type="text"/>		<input type="text"/>					